

Hessischer Ziegenzuchtverband e.V.

GEBÜHRENORDNUNG

**Anlage zur Satzung
des Hessischen Ziegenzuchtverbands e.V.**

beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 22.11.2019

1	Jährlicher Mitgliedsbeitrag	
	Herdbuchzüchter, Gebrauchshalter	45,00
	fördernde Mitglieder	40,00
2	Herdbuchbeitrag	
	Registrierung als Herdbuchzüchter (einmalige Gebühr)	40,00
	jährlicher Beitrag pro Herdbuchtier	
	vom 1. bis zum 20. Tier	2,00
	vom 21. bis zum 70. Tier	1,30
	ab dem 71. Tier	0,70
3	Herdbuchaufnahme / Nachbewertung für Ziegen	
	Einzelbewertung	5,00
	Bewertung anlässlich einer Sammelbewertung (<i>mindestens 3 Tiere</i>)	3,00
4	Körung / Nachbewertung für Ziegenböcke	
	Einzelbewertung	30,00
	Bewertung anlässlich einer Sammelbewertung (<i>mindestens 3 Tiere</i>)	15,00
5	Zuchtbescheinigung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Zuchtbescheinigung muss angefordert werden, wenn ein Zuchttier verkauft wird. Sie wird nur auf Anforderung vom Zuchtbuchführer ausgestellt. • Bei Verkäufen von männlichen Zuchttieren muss nach Maßgabe des Tierzuchtgesetzes immer eine Zuchtbescheinigung angefordert werden. (§12 Tierzuchtgesetz) • Wird ein Bock gekört und es liegt zum Zeitpunkt der Körung noch keine Zuchtbescheinigung vor, so wird nach erfolgter Körung in jedem Fall eine Zuchtbescheinigung kostenpflichtig ausgestellt. • Bei Zuchttierverkäufen im Rahmen einer Absatzveranstaltung werden die Gebühren nach Maßgabe der dort geltenden Geschäftsbedingungen erhoben • Ein weibliches Zuchttier muss bei der Abgabe im Inland nicht von einer Zucht- oder Herkunftsbescheinigung begleitet sein, wenn der Abnehmer auf die Bescheinigung verzichtet hat 	
	je weibliches Tier <i>kann nur vom Züchter angefordert werden und wird diesem in Rechnung gestellt</i>	15,00
	je männliches Tier <i>kann nur vom Züchter angefordert werden und wird diesem in Rechnung gestellt</i>	25,00
6	Gebühr für Nichtmitglieder	
	die am CAE-Sanierungsprogramm teilnehmen	20,00
	die am PsTbc-Sanierungsprogramm teilnehmen	20,00
7	CAE / PsTbc Bescheinigung	
	eine Bescheinigung pro Jahr	kostenlos
	jede weitere ausgestellte Bescheinigung	15,00

8 Bearbeitungsgebühren

für verspätete Herdbuch-Meldungen (<i>gemäß ZBO § 2.9</i>)	25,00
Kleinanzeigen auf der Verbandshomepage (<i>befristet für 3 Monate</i>)	
für Verbandsmitglieder	kostenlos
für Nichtmitglieder (<i>privat</i>)	5,00
für Nichtmitglieder (<i>gewerblich</i>)	20,00

9 Sonstige Gebühren

Rückbelastungen im Lastschriftverfahren	5,00
rückständige Rechnungsbeträge	5,00
(weitere Gebühren bei Mahnungen und im Mahnverfahren)	

10 Widerspruch gegen ein Körurteil

Sollte gegen ein Körurteil Widerspruch eingelegt werden, hat jedes Mitglied der Widerspruchskommission Anspruch auf Tagegeld und Kilometergeld nach Maßgabe des Hessischen Reisekostengesetzes.

Falls das Urteil der Widerspruchskommission mit dem angefochtenen Urteil identisch ist, trägt der Widerspruchsführer die Kosten, ansonsten gehen diese zu Lasten des Hessischen Ziegenzuchtverbandes.